

Informationsbroschüre der Stadt Eberbach zum Bürgerentscheid

Ihre Stimme zählt am 03. April 2022!

Visualisierung: Blick von Igelsbach (Luftlinie ca. 3,9 km entfernt). Alle Visualisierungen sind im Auftrag der Stadt Eberbach erstellt worden.

Verpachtung eines städtischen Grundstücks in Eberbach zur Windenergienutzung auf dem Hebert?

Fragestellung des Bürgerentscheids

Sind Sie dafür, dass die Stadt Eberbach im Gewinn „Hebert“ das städtische Grundstück Flst.-Nr. 8641 der Gemarkung Eberbach entsprechend den in einem Interessenbekundungsverfahren ausgehandelten Konditionen dem Bieter BayWa r.e. Wind GmbH zur Errichtung und zum Betrieb von Windkraftanlagen zur Verfügung stellt?

Auswirkung der Entscheidung

Ein Ja bedeutet, dass die Stadt Eberbach das städtische Grundstück Flst.-Nr. 8641 der Gemarkung Eberbach an die BayWa r.e. Wind GmbH für eine Nutzungsdauer von 25 Jahren verpachtet.



Ein Ja bedeutet nicht automatisch, dass auf dem Hebert tatsächlich Windenergieanlagen gebaut werden. Vielmehr muss der Investor (die Fa. BayWa r.e. Wind GmbH) nach dem positiven Bürgerentscheid zahlreiche Gutachten (z. B. Windgeschwindigkeit, Schattenwurf, Artenschutz) mit dem Genehmigungsantrag einreichen. Die Genehmigungsbehörde, das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises, entscheidet dann, ob und wie viele Anlagen gebaut werden dürfen. Es kann also sein, dass weniger oder gar keine Anlagen genehmigt werden.

Ein Nein bedeutet, dass die Stadt Eberbach das städtische Grundstück Flst.-Nr. 8641 der Gemarkung Eberbach nicht an die BayWa r.e. Wind GmbH verpachten wird.



Ein Nein bedeutet aber auch nicht automatisch, dass auf dem Hebert nie Windenergieanlagen errichtet werden könnten. Ein anderer Investor kann auf geeigneten und nicht im Eigentum der Stadt Eberbach befindlichen Flächen Anlagen beantragen. So befindet sich ein Teil der geeigneten Fläche auf dem Hebert im Eigentum des Landes Baden-Württemberg (ForstBW). Diese Fläche wurde kürzlich von ForstBW zur Verpachtung ausgeschrieben. Dort könnten – unabhängig vom Bürgerentscheid in Eberbach – Windenergieanlagen gebaut werden.



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Thema Windkraft beschäftigt Verwaltung und Gemeinderat seit einigen Jahren, es gibt in unserer Stadt Bürgerinitiativen für und gegen die Windkraft, bei vielen Bürgerinnen und Bürgern ist dieses Thema präsent und wird kontrovers diskutiert. Verwaltung und Gemeinderat sind bis jetzt den Weg gegangen, in einem Interessenbekundungsverfahren die Interessen an der Planung und Umsetzung eines Windparks abzufragen und um ein Angebot zu bitten. Aus diesem Verfahren ging die Firma BayWa r.e. Wind GmbH als Siegerin hervor.

Das nichtförmliche Verfahren wurde in Anlehnung an ein Vergabeverfahren durchgeführt, dadurch ist die Stadt nicht verpflichtet, einen Auftrag zu vergeben. Der Gemeinderat hat beschlossen, diese Entscheidung den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt und der Ortsteile in die Hände zu legen, da es sich um eine sehr wichtige, nachhaltige Entscheidung handelt und die Menschen von den Vorteilen profitieren könnten, aber auch mit den Nachteilen leben müssten.

Ich halte diese Entscheidung für weitreichend und wichtig für alle und bin dankbar, dass der Gemeinderat den Bürgerinnen und Bürgern die Entscheidung überlässt, das ist auch mein persönliches Anliegen.

Der erste Bürgerentscheid in unserer Stadt soll bei einer hohen Wahlbeteiligung zeigen, dass die Wahlberechtigten die Zukunft der Stadt und der Ortsteile interessiert und sie diese mitbestimmen wollen, deshalb:

Nutzen Sie alle Möglichkeiten der Information, setzen Sie sich kritisch mit dem Thema auseinander, nutzen Sie den Bürgerentscheid als Instrument der direkten Demokratie und: **Nehmen Sie bitte am 03. April 2022 am Bürgerentscheid der Stadt Eberbach zur „Windkraftnutzung in Eberbach“ teil.**

Peter Reichert, Bürgermeister

Informieren Sie sich: Informationsveranstaltung am 16. März 2022 | 18:30 Uhr

Großer Saal, Stadthalle Eberbach von 18:30 bis 21:30 Uhr

Informationsstände und moderierte Plenumsdiskussion mit Expertinnen und Experten zu relevanten Themen rund um eine Windenergienutzung auf dem Hebert:

- » BayWa r.e. Wind GmbH (Max Meyer & Karsten Biennek, Projektentwicklung)
- » Genehmigungsbehörde (Vertreter des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis)
- » (Infra-) Schall (Christian Eulitz, Sachverständiger von Möhler + Partner Ingenieure AG)
- » Natur- und Artenschutz (Luca Bonifer, Referentin Dialogforum Energiewende und Naturschutz von NABU und BUND)
- » Bürgerinitiativen „Rettet den Hebert“ und „Initiative Windenergie für Eberbach (IWE)“

Die Veranstaltung wird durch ein Kamerateam begleitet und die Aufzeichnung im Nachgang auf der städtischen Homepage (www.eberbach.de) veröffentlicht.

Die Veranstaltung wird vom Forum Energiedialog Baden-Württemberg moderiert

Informieren Sie sich bitte über die aktuellen Corona-Beschränkungen und gegebenenfalls notwendige Anmeldung auf der städtischen Homepage.

Zum Bürgerentscheid

Quorum: Die Frage ist in dem Sinne entschieden, in dem sie von der **Mehrheit der gültigen Stimmen** beantwortet wurde. Diese Mehrheit muss **mind. 20 % der Stimmberechtigten** betragen.

Zu wenig Wähler*innen: Wird das Quorum nicht erreicht, entscheidet der Gemeinderat.

Unentschieden: Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet.

Gültigkeitsdauer: Das Ergebnis hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses. Es ist für drei Jahre bindend und könnte in dieser Zeit nur durch einen neuen Bürgerentscheid wieder geändert werden.

Der planungsrechtliche Hintergrund: Wie kam es überhaupt zu Planungen auf dem Hebert?

Grundsätzlich sind Windenergieanlagen nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) im Außenbereich privilegiert. Das heißt, sie dürfen prinzipiell überall im Außenbereich gebaut werden, sofern sie genehmigungsfähig sind. Kommunen können mit dem Instrument der Flächennutzungsplanung aber steuernd eingreifen und Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung – sogenannte Konzentrationszonen – ausweisen. Ziel und Zweck der Konzentrationszonen ist es, die Windenergienutzung zu konzentrieren und auf städtebaulich konfliktarme und umweltverträgliche Standorte zu lenken.

Eine solche Flächennutzungsplanung (FNP) hat die Stadt Eberbach in ihrer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn bereits im Jahre 2012 begonnen. Eine Standortanalyse hat vier mögliche Potentialstandorte für Windenergieanlagen ermittelt, darunter auch das Gewann Hebert. Im Jahr 2015 hatte der Gemeinderat dann beschlossen, von diesen, den Standort „Hebert“ als Windkraftstandort genauer zu prüfen. Im Rahmen der Flächennutzungsplanung können auch interkommunale Lösungen genutzt werden. Von einer solchen interkommunalen Lösungsmöglichkeit haben die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn und der Gemeindeverwaltungsverband (GVV) „Kleiner Odenwald“ bereits im Jahr 2015 Gebrauch ge-

macht und eine Vereinbarung gemäß § 204 Abs. 1 Satz 4 des BauGB geschlossen. Ziel der Vereinbarung ist es, dass die beiden Verwaltungsverbände jeweils einen aufeinander abzustimmenden Teilflächennutzungsplan (TFNP) „Windenergie“ aufstellen. Diese Flächennutzungsplanung wurde aber bisher noch nicht abgeschlossen. Das Verfahren ruht derzeit.

Als Folge des Bürgerentscheids wären Beschlüsse zum derzeit ruhenden Flächennutzungsplanänderungsverfahren von den zuständigen Gremien zu fassen. Die Stadt möchte damit erreichen, dass im Gebiet der vVG Eberbach-Schönbrunn die Windenergie gesteuert und ihr durch die Konzentrationszone „Hebert“ substanzial Raum gegeben wird. Damit könnte die Windenergie auf dem Hebert „konzentriert“ und in anderen Bereichen für unzulässig erklärt werden. Aber: Eine Flächennutzungsplanung ist ein formaler Prozess, dessen Ergebnis offen ist und vom Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises genehmigt werden muss. Es kann also nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Flächen in Eberbach und Umgebung hinzukommen.

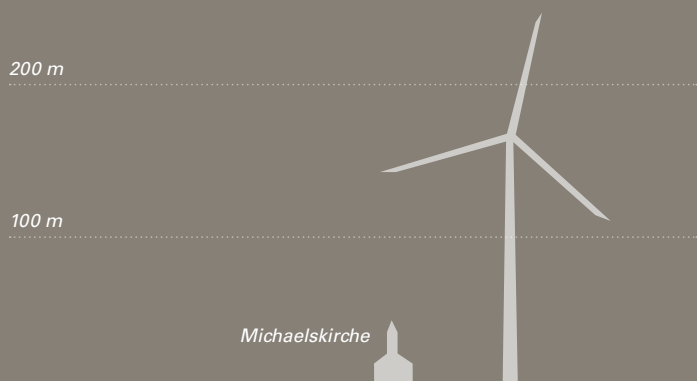
https://stories.umweltbundesamt.de/system/files/document/20210527_Themenkompass_Planungsverfahren.pdf



Was sind die im „Interessenbekundungsverfahren ausgehandelten Konditionen“?

Die ausgehandelten Bedingungen sind sehr umfangreich und ergeben sich aus dem gesamten Text, das Nachfolgende sind jedoch die Eckpunkte des noch zu schließenden Vertrages.

- » **Gesamthöhe einer Anlage** | 250 m
- » **Nabenhöhe** | 165 m
- » **Rotordurchmesser** | 170 m
- » **Fundament** | 500 m²
- » **Rodungsfläche** | 5.000 m² (0,5 ha) dauerhaft je Anlage (Fundament und Kranaufstellfläche) plus 2000 m² (0,2 ha) während der Bauphase – werden anschließend aufgeforstet
- » **Windertragsprognose** | ca. 6,6 m/s auf Nabenhöhe
- » **Mindestpacht** | 282.000 € pro Jahr und je Anlage (mittels Bankbürgschaft über 25 Jahre garantiert)
- » **Anzahl Anlagen auf städtischer Fläche** | maximal 5
- » **Abstände zur Wohnbebauung** | mindestens 1150 m
- » **Laufzeit des Vertrages** | mind. 20 Jahre, Verlängerungsoptionen von 2 x 5 Jahren
- » **Übernahme aller Kosten für die Entwicklung der WEA-Flächen durch den Vorhabenträger**
- » **Absicherung der Rückbauverpflichtung durch den Vorhabenträger**
- » **Finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger**

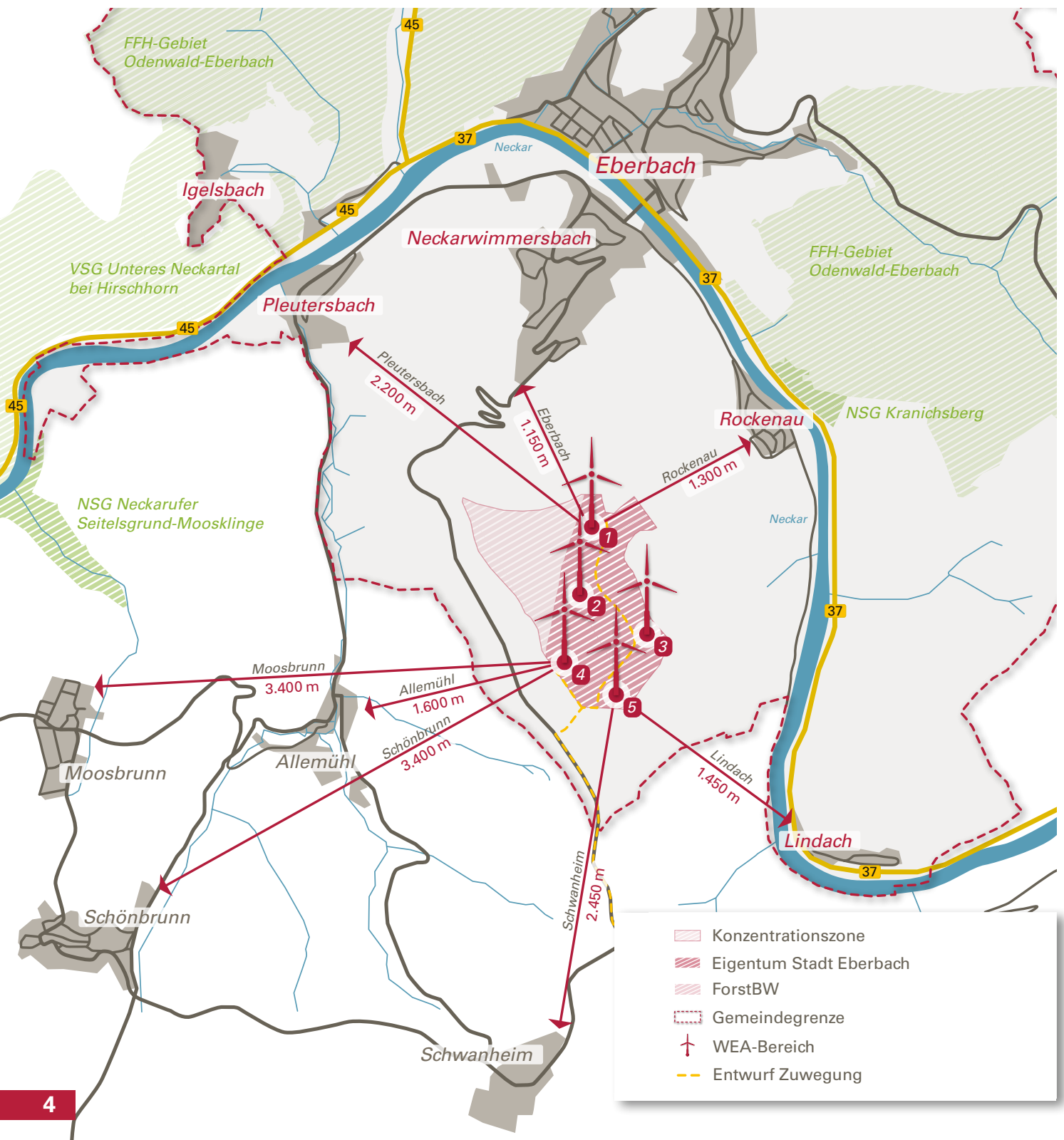


Was plant die BayWa r.e. Wind GmbH?

BayWa r.e. Wind GmbH würde bis zu fünf moderne Binnenwindenergieanlagen errichten. Der geplante Typ auf dem Hebert hätte eine Gesamthöhe von 250 Meter (bis zur Flügelspitze) mit einem Mast von 165 Metern und einem Rotordurchmesser von 170 Metern. Moderne Binnenwindenergieanlagen werden immer höher konzipiert, um in der Höhe mehr Energie aus dem Wind schöpfen zu können. Sie werden aber nicht nur immer höher, sondern auch immer effizienter. Mittlerweile haben sie eine Nennleistung von 6 Megawatt und erzeugen an einem

guten Standort im Jahr etwa 15 Millionen Kilowattstunden Strom. Mit einer einzelnen Anlage können also rund 5.000 Haushalte (im Jahresmittel) mit Strom versorgt werden.

Der Windpark würde auf dem „Hebert“ oberhalb des Ortsteiles Neckarwimmersbach entstehen. Die Abstände zur Wohnbebauung würden mindestens 1.150 Meter betragen.



Welche Einnahmen hätte die Stadt Eberbach?

Windparks bedürfen eines Investments im zweistelligen Millionenbereich. Der Eigentümer der Fläche, auf der die Anlage steht, hat die sichersten Einnahmen über eine festgeschriebene jährliche Pacht. Laut Interessenbekundungsverfahren würde die Stadt jährlich pro Anlage mindestens 282.000 € Pacht von der BayWa r.e. Wind GmbH erhalten. Zusätzliche, jährliche Einnahmen kann die Stadt Eberbach durch die Regelung des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) erzielen. Pro eingespeister kWh können 0,2 ct an die betroffenen Gemeinden in einem Radius von 2.500 m jährlich gezahlt werden. In Summe sind dies rund 31.000 € pro in Betrieb befindlicher Windenergieanlage, die nach genauer Berechnung der finalen Position der Windenergieanlage flächenanteilig auf die umliegenden Gemeinden aufgeteilt werden. Außerdem dürfte die Stadt Eberbach in der Zukunft Gewerbesteuererinnahmen erwarten.

Können sich die Bürgerinnen und Bürger an dem Windpark finanziell beteiligen?

Die BayWa r.e. Wind GmbH hat eine Vielzahl von Beteiligungsmöglichkeiten zur kommunalen Wertschöpfung angeboten. Neben der Beauftragung lokaler Unternehmen für Dienstleistungen im Rahmen der Realisierung sollen auch Möglichkeiten der finanziellen Beteiligung umgesetzt werden. Diese sollen im Dialog mit der Stadt Eberbach konkretisiert werden. Denkbar sind laut BayWa r.e. Wind GmbH:

- » Der Erwerb eines **Bürgerwindrads** durch eine von Eigentümer*innen und/oder Bürger*innen gegründete Gesellschaft oder über eine **Bürgerenergiegesellschaft (BEG)** nach § 3 Nr. 15 EEG.
- » Ein **Crowdfunding** (Schwarmfinanzierung) ab geringen Investitionssummen, in der Regel ab 500€ und mit fester Rendite. So können Bürger*innen über eine festgelegte Laufzeit und eine feste Verzinsung finanziell vom Windpark profitieren, ohne sich unternehmerisch am Windpark zu beteiligen.
- » **Regionalstromtarife** für Anwohner mit vergünstigtem Strom direkt aus dem Windpark Eberbach und für eine festgelegte Laufzeit.

Die Firma BayWa r.e. Wind GmbH bietet in Kürze eine Beteiligungsplattform an. Hier können Interessierte unverbindlich das eigene Interesse an einer finanziellen Beteiligung bereits frühzeitig bekunden:

<http://www.windpark-eberbach.de>



Um eine Genehmigung zu erhalten, muss die BayWa r.e. Wind GmbH eine Rückbaubürgschaft vorweisen können.

Der Hebert liegt doch in einem Landschaftsschutzgebiet (LSG)?

Das ist richtig, wie das gesamte Waldgebiet um Eberbach liegt der Hebert im LSG „Neckartal II – Eberbach“. Ein LSG soll die natürliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft bewahren und die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes erhalten oder wiederherstellen. Die Errichtung von baulichen Anlagen wie Windenergieanlagen muss die Naturschutzbehörde deshalb ausdrücklich erlauben (Erlaubnisvorbehalt). Zuständig ist das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises, das im Zuge des Genehmigungsverfahrens darüber befinden muss. Das LSG stand auch einer Aufnahme der Fläche im Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar „Teilregionalplan Windenergie“ entgegen. Maßgeblich für die Flächensteuerung sind in Baden-Württemberg aber die Kommunen mit dem Instrument der Flächennutzungsplanung.

Der Hebert liegt auch in einem **Wasserschutzgebiet** (Zone 3). Das Fundament des geplanten Anlagentyps hat einen Durchmesser von ca. 25 Metern mit entsprechend ca. 500 m² Fläche. Damit ergeben sich benötigte Mengen an Beton von über 1.000 m³ und Stahl von über 150 m³. Das Fundament wiegt dabei etwa 2.000 Tonnen und der gesamte überirdische Teil der Windenergieanlage voraussichtlich ca. 750 Tonnen (abhängig vom Anlagentyp). Mit maximal vier Metern Tiefe ragen die Fundamente nicht ins Grundwasser und sind somit auch in Wasserschutzgebieten der Zone 3 grundsätzlich zulässig. Eingesetzt wird reiner Stahlbeton, der auch bei anderen Bauwerken im Untergrund verbaut wird. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird auf jeden Fall eine genaue wasserrechtliche Prüfung durchgeführt.

Es müssen zudem Brandschutzkonzepte vorliegen, die Standsicherheit nachgewiesen werden und das Risiko durch Eiswurf und Eisfall wird bewertet. Nur dann können die Anlagen genehmigt werden.

Einen Film des Forum Energiedialog zu Grundwasserschutz und Anlagensicherheit bei der Windenergie finden Sie hier:

<https://www.youtube.com/watch?v=6zN2guwMJSQ>





Weht auf dem Hebert ausreichend Wind für eine Windenergienutzung?

Das Plangebiet auf dem Hebert liegt auf einer Höhe von rund 470 m – 500 m über NN. Klar ist: Es muss im Bereich der Nabenhöhe eines Windrads, also ca. 165 m darüber, genügend Wind wehen. Eine grobe Orientierung bietet der Windatlas Baden-Württemberg. Ab einer Windleistungsdichte von 215 Watt pro Quadratmeter in 160 m Höhe wird ein Standort als geeignet eingestuft.

Diese Daten reichen den Investoren für ihre Prognosen aber nicht aus. Für die Prognose des Investors, der Fa. BayWa r.e. Wind GmbH, sind weitere Faktoren miteingeflossen: u. a. die Betriebsdaten von Bestands-Windenergieanlagen im Umkreis von 25 km. Laut BayWa r.e. Wind GmbH beträgt die Windgeschwindigkeit auf Nabenhöhe von 165 m je nach Position der Anlagen 6,5 m/s bis 6,7 m/s und die Windleistungsdichte zwischen 280 und 310 W/m². Zudem würden die Windenergieanlagen aus südwestlicher Hauptwindrichtung frei angeströmt werden. Voraussetzung für eine Genehmigung ist ein genaueres Windgutachten, bei dem über mehrere Monate am Standort selbst Wind gemessen wird.

Wie werden die Menschen vor Ort vor Lärm und Schattenwurf geschützt?

Ob von diesem Standort eine Belästigung durch Schall ausgeht, wird durch ein Gutachten ermittelt und von der Genehmigungsbehörde überprüft. Sollte die Belästigung

zu hoch sein, wird die Genehmigung versagt oder mit Auflagen verbunden, zum Beispiel mit einer Drosselung der Anlagen. Beurteilt wird das nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm). Diese schreibt Grenzwerte für unterschiedliche Gebietstypen vor. Dabei gelten für allgemeine und reine Wohngebiete niedrigere Richtwerte als für Dorf- oder Mischgebiete, sie unterliegen somit einem höheren Schutz vor Lärm. In der Nacht gelten die strengsten Grenzwerte. In den hier anliegenden allgemeinen Wohngebieten dürfen nachts 40 db(A) nicht überschritten werden. Und in den angrenzenden reinen Wohngebieten sind nachts maximal 35 db(A) erlaubt.

Befürchtet wird häufig auch eine Belästigung durch den Schattenschlag der Anlagen. Richtig ist: Bei tief stehender Sonne ist auch der rotierende Schatten der Flügel wahrnehmbar. Allerdings gilt: Kein Immissionsort, etwa ein Wohnhaus, darf mehr als 30 Minuten am Tag und in Summe acht Stunden im Jahr von Schattenwurf betroffen sein. Ansonsten werden die Anlagen abgeschaltet. Die BayWa r.e. Wind GmbH hat bereits ein Schatten- und ein Schallgutachten für den Standort Hebert beauftragt und wird es auf der Informationsveranstaltung am 16.03.2022 vorstellen.

Kritiker*innen monieren, dass die TA-Lärm den nicht-hörbaren Infraschall nicht in ausreichendem Maße berücksichtige. Infraschall ist besonders tieffrequenter und nicht hörbarer Schall (Frequenz kleiner 20 Hertz). Er kommt in der Natur (beispielsweise Wind, Meer) vor, wird aber auch von Maschinen (wie Motoren, Pumpen) erzeugt.

Infraschall mit hohen Schalldruckpegeln über 120 Dezibel kann für Menschen zur Gesundheitsgefahr werden, aber Windenergieanlagen erzeugen keinen Infraschall mit derart hohen Pegelwerten. Gesundheitliche Auswirkungen von Infraschall durch Windenergieanlagen können in den aktuellen Studien wissenschaftlich nicht nachgewiesen werden.

Sehen Sie hier eine vom Forum Energiedialog organisierte Besichtigung eines modernen Windparks mit einem Sachverständigen für Schall- und Infraschall:

<http://www.energiedialog-bw.de/kurzfilm-ueber-wind-park-besichtigung-online>



Weitere Informationen des Umweltbundesamtes zum Thema Schall und Infraschall:

https://stories.umweltbundesamt.de/system/files/document/20210527_Themenkompass_Laerm_Infraschall.pdf



Was wird von den Anlagen zu sehen sein?

Auf dem Höhenrücken des Hebert wären die Anlagen exponiert und weithin sichtbar. Aber in den Tallagen wären nicht alle Anlagen immer sichtbar. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird auch die Auswirkung auf das Landschaftsbild im Rahmen der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz geprüft. Die Beeinträchtigung ist dann zu kompensieren, entweder mit Maßnahmen zur Aufwertung des Landschaftsbildes oder anhand entsprechender Ersatzzahlungen.

Als störend empfunden wird auch das nächtliche Blinken der Anlagen (Discoeffekt). Seit Juli 2020 ist es jedoch vorgegeben, Anlagen mit einer sogenannten „bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung“ auszustatten. Bei diesen Systemen wird die Befeuerung nur dann aktiviert, wenn sich ein Luftfahrzeug nähert. Damit bleiben die Anlagen in mehr als 90 % ihrer Betriebszeit unbeleuchtet.

Die Stadt Eberbach hat externe Visualisierungen der Anlagen auf dem Hebert in Auftrag gegeben, die zeigen, wie die Anlagen aussehen würden. Auf der öffentlichen Informationsveranstaltung am 16.03.2022 werden weitere Visualisierungen präsentiert. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Eberbach (www.eberbach.de).

Wieviel Wald muss für den Windpark gerodet werden?

Bei fünf Anlagen dauerhaft insgesamt 2,5 Hektar. Für den Betrieb einer Windenergieanlage müssen dauerhaft durchschnittlich ca. 0,5 Hektar (5.000 m²) (Fundament und Kran-aufstellfläche) gerodet und freigehalten werden. Hiervon entfallen ca. 0,05 Hektar (500 m²) auf die Versiegelung für das Fundament. Während der Bauphase sind zusätzlich bis zu 0,2 Hektar (2.000 m²) für Lager- und Montageflächen freizuhalten, die nach Abschluss der Bauphase dann wieder aufgeforstet werden.

Die Zuwegung, also der Transport der Anlagenkomponenten zum Standort, ist nicht zu unterschätzen, denn insbesondere die Flügelteile haben große Ausmaße. Die Zuwegung zum Standort Hebert ist laut BayWa r.e. Wind GmbH zum aktuellen Planungsstand aus südlicher Richtung geplant: Von der Autobahnabfahrt Sinsheim der Bundesautobahn A6 über die Bundesstraße B292 bis Breitenbronn, über die nachfolgenden Kreisstraßen auf die Landstraße L590. Voraussichtlich ist noch vor Breitenbronn ein Umladen auf einen sogenannten Selbstfahrer erforderlich. Dieser ermöglicht ein Aufstellen des Rotorblattes bis zu einem Winkel von ca 60°, sodass auch kleine Ortschaften mit engeren Kurven durchfahren werden können. Für die externe Zuwegung sind Eingriffe in Form von vereinzelt Kurvenverbreiterungen und die Einrichtung eines Umladeplatzes für die Großkomponenten notwendig. Für die interne Zuwegung kann das bestehende, forstwirtschaftliche Wegenetz genutzt werden. Die Verbindungen der Hauptwege zu den Anlagenstandorten müssen neu angelegt werden. Um Planungssicherheit über die Zuwegung zu erlangen, wird zu einem frühen Zeitpunkt der Projektentwicklung gemeinsam mit dem Anlagenhersteller ein ausführliches Zuwegungsgutachten erstellt.

Windenergie im Wald ist umstritten. Kritiker*innen führen an, dass ein intakter Wald den besten Beitrag zum Klimaschutz leiste und deshalb keine Waldflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen gerodet werden sollten. Befürworter*innen argumentieren dagegen, dass der Flächenverbrauch von Windenergieanlagen im Wald minimal sei, zur Energiewende und zum Klimaschutz beigetragen werde und zudem Wiederaufforstungsmaßnahmen gesetzlich vorgeschrieben seien. Tatsächlich ist die Ökobilanz von Windenergieanlagen ausgesprochen gut. 0,5 Hektar Wald nimmt rund 2,75 Tonnen CO₂ pro Jahr auf. Dagegen steht die jährliche CO₂-Vermeidung einer durchschnittlichen Windenergieanlage pro Jahr von 4.200 Tonnen. Die CO₂-Einsparung durch Windenergieanlagen ist somit um ein Vielfaches höher. Legt man die bei der Herstellung erzeugten Treibhausgase auf die produzierte Strommenge um, dann hinterlassen Windenergieanlagen im Vergleich

zu anderen Anlagen der Energieerzeugung die wenigsten Treibhausgase. Fossile Energieträger erzeugen bis zu 100-fach höhere Mengen.

Weitere Informationen des Umweltbundesamtes zur Ökobilanz von Windenergieanlagen:

https://stories.umweltbundesamt.de/system/files/document/20210527_Themenkompass_Oekobilanz.pdf



Was ist mit dem Natur- und Artenschutz?

Für bestimmte Arten, wie beispielsweise den Rotmilan oder den Schwarzstorch, sowie viele Fledermausarten kann ein erhöhtes Risiko durch Windenergieanlagen bestehen. Auch der Projektierer muss durch entsprechende Gutachten aufzeigen, dass es zu keiner „signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos“ für diese Arten kommt. Hierfür ermitteln Gutachter über ein Jahr das Flugverhalten und die Lebensbedingungen der bedrohten Tierarten. Dieses Gutachten muss noch erstellt werden, jedoch erst nach der erfolgten Verpachtungsentscheidung. Alle Gutachten werden im Genehmigungsverfahren überprüft. Die Behörden können den Betrieb auch nur mit Auflagen erlauben, z. B. durch eine Beschränkung der Betriebszeiten (etwa zum Schutz von Fledermäusen). Lässt sich das Risiko nicht ausreichend vermindern, muss die Genehmigung versagt werden.

Weitere Informationen des Umweltbundesamtes zum Natur- und Artenschutz:

https://stories.umweltbundesamt.de/system/files/document/20210527_Themenkompass_Natur_Artenschutz.pdf



© C. Brinckmeier | Rotmilan

Wie soll die Energiewende bis 2050 funktionieren und welche Rolle spielen dabei Windräder auf dem Hebert?

Eine Stromversorgung (fast) ausschließlich mit erneuerbaren Energien ist machbar – und notwendig. Denn Klimaschutz und Verzicht auf Kernenergie und Kohle ist ohne einen vollständigen Umbau der Energieversorgung auf erneuerbare Energien nicht möglich. Windenergieanlagen tragen beim Strom ganz entscheidend dazu bei.

Warum wird umgebaut? Die Folgen des Klimawandels werden zunehmend sichtbar: Stürme, Überschwemmungen und Dürren sind auch in Baden-Württemberg zu spüren. Die Ursache ist eindeutig: CO₂ und andere Klimagase führen zu einer Erhöhung der Temperatur in der Atmosphäre. Wir können mit dem Umbau des Energiesystems zumindest den Temperaturanstieg verlangsamen. Manche sehen in dem Umbau des Energiesystems auch eine technologische Chance für Deutschland.

Wie wird umgebaut? Die letzten Atomkraftwerke in Deutschland werden bereits dieses Jahr (2022) abgestellt. Kohlekraftwerke sollen nicht länger als bis zum Jahr 2038 laufen. Danach soll der Strombedarf vornehmlich mit erneuerbaren Energien gedeckt werden, das heißt: größtenteils aus Wind- und Solarstrom. 2020 wurden bereits knapp 45% des Strombedarfs aus erneuerbaren Energien gedeckt, davon macht die Windenergie die Hälfte aus und ist somit wichtigster erneuerbarer Energieerzeuger.

Die meisten Windräder stehen in Norddeutschland. Um die dicht besiedelten und industriellen Zentren weiter südlich zu versorgen, sind zusätzliche Leitungen nötig – mit neuen Stromtrassen und großen Strommasten, die viele Menschen stören. Im Süden erzeugter Windstrom kann dagegen ohne Umweg direkt genutzt werden.

Wenn für die Verpachtung gestimmt wird: Genehmigungsverfahren

Windenergieanlagen bedürfen einer Genehmigung. Erst wenn der Pachtvertrag unterschrieben ist, kann die Fa. BayWa r.e. Wind GmbH den Genehmigungsantrag stellen. Schall-, Natur- und Landschaftsschutz und vieles andere werden vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis geprüft. Dieses Vorgehen wird Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) genannt.

Einen detaillierten Überblick zu allen Schritten des Genehmigungsverfahrens finden Sie hier:
<https://www.genehmigung-windraeder.de>



STELLUNGNAHMEN



Bürgermeister Peter Reichert

Windkraft in Eberbach ist ein Thema, mit dem ich mich seitdem ich hier in der Stadt Verantwortung trage, befassen darf oder/und muss.

Die Menschen, die über Windkraftstandorte nachdenken, erkennen Vor- und Nachteile dieser Energieerzeugung. Auch energiepolitische Rahmenbedingungen spielen dabei eine Rolle.

Immer geht es um Beeinträchtigungen der Landschaft und der Menschen, um das Erscheinungsbild, aber auch um die Chance, regenerativ Energie zu erzeugen, um Einnahmen für die Stadt und um Bürgerbeteiligungs-Möglichkeiten.

Für mich war und ist klar, dass es sich um einen deutlichen Eingriff in unsere Natur- und Kulturlandschaft handelt, dass ich als Verantwortungsträger aber auch das finanzielle Wohl unserer Stadt im Sinne der Bürgerinnen und Bürger jederzeit im Blick haben muss.

Die Stadt Eberbach ist Eigentümerin einer fast 3.600 Hektar großen Waldfläche. Unsere Gemarkungsfläche, mit ihren 8.117 Hektar, besteht aus 6.144 Hektar Wald. Ein kleiner Teil dieser Waldfläche wird, falls es zum Bau der Anlagen kommt, in Anspruch genommen.

Die Stadt Eberbach verfügt, topographisch bedingt, leider nicht über Freiflächen, die eine gewerbliche Entwicklung ermöglichen. Wir können nicht, wie andere Kommunen, Gewerbegebiete ausweisen, um hoffentlich danach unter anderem von Gewerbesteuereinnahmen zu profitieren.

Eberbach erfüllt Mittelzentrumsfunktion und hat deshalb eine für die Größe der Stadt außergewöhnlich umfangreiche Infrastruktur, die es zu unterhalten und auszubauen gilt.

Die Stadt braucht Einnahmen, um die vorhandene und angestrebte Infrastruktur zu finanzieren, um alle Pflichtaufgaben umzusetzen, sowie die freiwilligen Aufgaben zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger angehen zu können.

Als Verantwortlicher der Stadt kenne ich die Aufgaben, die erledigt werden müssen und ich sehe, dass die Stadt weiterhin Lebensqualität bieten muss. Vieles ist zu erledigen, für die Menschen in unserer Stadt, den Ortsteilen und zum Nutzen der Menschen aus der Region.

Ich kann nicht anders, als für eine Vergabe der städtischen Flächen zu stimmen, da ich derzeit nicht weiß, wie all diese Aufgaben finanziert werden sollen. Regenerative Stromerzeugung und der Beitrag zum Klimaschutz sind weitere stichhaltige Argumente um mit einem „JA“ beim Bürgerentscheid die Möglichkeit zur Planung zu geben.

Die Pachteinnahmen wären annähernd vergleichbar mit dem Gewerbesteueranteil aller Gewerbesteuerzahler, der unserer Stadt nach dem Finanzausgleich jährlich in der Kasse bleibt.

Im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger, der Windkraft-Gegner*innen und der Windkraft-Befürworter*innen vertraue ich auf die Planungsphase. Hier werden alle zuständigen Behörden beteiligt und Einwendungen, auch die der Bürgerinnen und Bürger, abgewogen, um damit im Ergebnis eine Genehmigung oder eine Ablehnung zu bekommen.

Ein positiver Bürgerentscheid mündet zwar in eine Vergabe an die Firma BayWa r. e. Wind GmbH, allerdings führt erst die Planung zu einem endgültigen Ergebnis für oder gegen Windkraft auf dem Hebert.

Gut, dass die in unserer Stadt zu treffende, nicht einfache Entscheidung in die Verantwortung der Menschen aus unserer Stadt und der Ortsteile gelegt wurde.

Selbstverständlich werde ich das Ergebnis des Bürgerentscheids akzeptieren.

Bestimmen Sie mit!

FÜR DIE VERPACHTUNG



„Der größte Vorteil der Nutzung von Windenergie liegt klar auf der Hand. Wind ist ein Geschenk der Natur, ebenso wie Sonne und Wasser und ist somit kostenlos, reichlich und dauerhaft vorhanden. Wir müssen diese drei genannten, uns zur Verfügung stehenden Ressourcen ausbauen, indem wir die Energie des Windes integrieren. Das Landschaftsbild wird leider ein anderes sein. Es wird keinen anderen Ort im Neckartal geben, wo die Nutzung der Windkraft so stark auffällt. Sehen wir dies als Chance und notwendige Wandlung und nicht als Bedrohung.“

Bettina Bracht, SPD

„Wir sind es unseren Kindern und deren Kindern und Enkelkindern schuldig, eine Energieversorgung für sie aufzubauen, die ihnen ihre Lebensgrundlage – diese eine Welt – bewahrt. Jeder von uns kann dies dort, wo er Einfluss hat, tun. Die Windenergie ist ein wichtiger Bestandteil für eine zukunftsfähige und nachhaltige Energieversorgung. Deshalb bin ich für die Windenergienutzung auf dem Hebert. Wir Eberbacher haben die Chance Einfluss zu nehmen. Nutzen wir sie.“

Kerstin Thomson, AGL



„Ich spreche mich für die Verpachtung von Flächen auf dem Hebert zur Nutzung für Windenergieanlagen aus. Wir sollten die Windenergie als Chance begreifen! Nur mit der Windenergie ist unser Eberbacher Ziel, bis 2035 klimaneutral zu werden, realistisch erreichbar. Klimaneutralität wird ein wichtiger Beitrag zum nachhaltigen Naturschutz sein. Außerdem kommen die zu erwartenden Pachteinnahmen unserer Stadt zugute, wodurch alle Bürgerinnen und Bürger profitieren können.“

Christian Kaiser, AGL



„Die Energiewende mit regenerativer Energieerzeugung zu schaffen wird in den nächsten Jahren eine ambitionierte Aufgabe und ein schwer zu erreichendes Ziel. Um das zu schaffen, muss jeder seinen Beitrag leisten. Nach gründlicher Abwägung sämtlicher Argumente für und wider Windkraftanlagen auf dem Hebert werde ich beim Bürgerentscheid mit ‚Ja‘ stimmen, dass die Stadt Eberbach die benötigte Fläche auf dem Hebert für Windkraftnutzung verpachtet. Der dadurch erzielte Nutzen steht für mich im Verhältnis zum Eingriff in Natur und Umwelt, und wäre ein Beitrag aller Eberbacher zum Klimaschutz.“

Patrick Joho, CDU



„Eberbach will bis 2035 klimaneutral werden. Deutschland soll bis 2045 folgen. Die Windkraft ist für diese Ziele ein wichtiger Baustein. Ich bin für eine Windkraftnutzung auf dem Hebert. ‚Global denken – lokal handeln!‘, bleibt eine wichtige Prämisse! Energiewende – aber nicht bei uns, das funktioniert nicht. Der Schutz des Klimas geht uns alle an. Das sind wir unseren Nachkommen schuldig.“

Udo Geilsdörfer, FW

„Klimaschutz hat auf Bundes- und Landesebene höchste Priorität. Auch der Eberbacher Gemeinderat hat sich kürzlich für Klimaneutralität bis 2035 ausgesprochen. Wenn wir Klimaschutz wirklich ernst nehmen wollen, kommen wir um die Windkraftnutzung auf dem Hebert nicht mehr herum, auch wenn das sicherlich einige Nachteile für Mensch und Umwelt mit sich bringt. Klimaschutz kostet Geld und die Stadt ist heute schon hoch verschuldet. Die Pachteinnahmen aus der Windkraftnutzung von ca. 1,4 Mio. jährlich müssen daher auch bis 2035 zweckgebunden in Klimaschutzmaßnahmen und in die Verkehrswende fließen.“

Prof. Dr. Dietmar Polzin, FW



„Die Klimaerwärmung ist im wesentlichen durch fossile Energieträger verursacht. Um eine Energiewende hinzubekommen, muss deshalb eine Stromproduktion auf nicht-fossiler Basis erfolgen. Windkraft und Photovoltaik sorgen für eine klimafreundliche Stromproduktion. Unserer liebenswerten Stadt bringen die Anlagen auf dem Hebert deutlich mehr Vor- als Nachteile. Einnahmen aus Pacht und Gewerbesteuer erhöhen die einheimische Wertschöpfung. Als Enkel eines Müllermeisters zitiere ich eine Inschrift auf einer Windmühle: ‚Wo der Wind weht über´s Land, da nutze seine Kraft. Betrachte ihn als Pfand, der Mehl und Brot dir schafft.‘“

Klaus Eiermann, SPD

FÜR DIE VERPACHTUNG



„Ich bin für die Errichtung von Windenergieanlagen auf dem Hebert. Das durchgeführte Interessenbekundungsverfahren hat zur besseren Transparenz der Kosten und Nutzen solcher Anlagen beigetragen und u. a. auch die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung aufgezeigt. Die Windkraft ist allerdings nur ein Puzzlestück, um der Klimaerwärmung entgegenzuwirken. Wir müssen daher auch in anderen Bereichen kreativ sein, um klimaneutral zu werden. Besonders freue ich mich, dass die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt nun gemeinsam mit dem Bürgerentscheid diese wichtige Entscheidung treffen werden.“

Markus Scheurich, SPD

„Warum sage ich ‚JA‘ zur Windkraftnutzung auf dem Hebert? Eberbach hat sich dem Ziel Klimaneutralität bis 2035 verschrieben. Die Nutzung der Windenergie auf dem Hebert ist für mich ein Baustein und ein großer Schritt dorthin. Die Umstellung von fossilen auf erneuerbare Energieträger ist hierfür eine zwingende Voraussetzung. Der Klimawandel ist allgegenwärtig und hinterlässt jetzt schon katastrophale Spuren. Wir müssen jetzt die Chance nutzen, um auch den Generationen nach uns eine bewohnbare Umwelt zu hinterlassen. Wir in Eberbach können mit dem ‚JA‘ zum Hebert unseren Teil dazu beitragen.“



Peter Wessely, FW



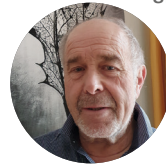
„Windräder braucht das Land, es eilt! Und sie sollten dort zahlreich stehen, wo ausreichend Wind weht, also auch auf dem Hebert. Windenergie ist die derzeit effektivste Brückentechnologie nachhaltiger Stromerzeugung, wovon die Stadt und wir Bürger profitieren werden. Es gibt kaum einen Standort, wo es keine Konflikte gibt, in Eberbach sind diese pro Windkraft lösbar.“

Lothar Jost, AGL



„Ein großer Baustein ist unter anderem die Windkraft. Viele befürworten diese, jedoch nicht vor ihrer eigenen Haustür. Wir Eberbacher haben den Hebert, der nach heutigem Stand gute und attraktive Voraussetzungen für einen Windpark bietet. Will ich, das Eberbach bis 2035 das Ziel Klimaneutral zu werden erreicht, dann ist dies, meiner Meinung nach, einer der wichtigsten Faktoren. Das erfordert natürlich gewisse Akzeptanz und Kompromisse von unserer Seite. Aus diesem Grund befürworte ich den Bau der Windkraftanlagen auf dem Hebert.“

Ralf Lutzki, FW



Peter Stumpf, AGL

„Ich befürworte den Bau von 5 Windrädern auf dem Hebert, weil damit Ökostrom produziert wird, mit dem weit mehr als alle Eberbacher Haushalte versorgt werden können. Damit leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur CO₂ Einsparung und Klimaneutralität unserer Stadt. Besonders erfreulich ist, dass die Stadt jährlich 1,4 Mio € an Pachteinnahmen erhält, die uns allen z. B. bei der Ausstattung und Finanzierung von Freizeiteinrichtungen, Schulen und Kindergärten zugute kommen. Auch können Eberbacher Bürgerinnen und Bürger sich am Windpark finanziell beteiligen und damit Rendite erzielen.“



„Energiewende muss sein, aber bitte nicht bei uns. Windkraftanlagen sind aber unerlässlich als Teil der regenerativen Energieerzeugung, um den Ausstieg aus der Stromerzeugung mit fossilen Brennstoffen oder Kernkraftwerken zu kompensieren. Wir müssen als Stadt auch hierbei unserer Verantwortung gerecht werden. Deshalb bin ich für den Bau von Windkraftanlagen auf dem Hebert, und darf dies nicht nur anderen überlassen. Außerdem erhält die Stadt durch die Pachteinnahmen die Möglichkeit, anstehende infrastrukturelle Aufgaben leichter zu realisieren, wie beispielsweise Kindergarten- oder Hallenbadneubau, Schulsanierungen.“

Rolf Schieck, SPD



„Um den wachsenden Energiebedarf klimaschonend decken zu können, müssen alle Möglichkeiten der Erzeugung regenerativer Energie genutzt werden – auch die Windkraft. Am besten regional, direkt vor Ort. Moderne Anlagen können auch in Regionen mit schwächeren Windstärken große Mengen Strom erzeugen. Dabei ganz wichtig: Ein Großteil der Wertschöpfung bleibt in Eberbach! Und je Windrad muss max. 0,8 ha/0,02 % Stadtwald dauerhaft weichen (Schadholz z. B. durch Klimawandel in BW 2020: ca 12.300 ha). Daher befürworte ich den Bau von Windanlagen auf dem Hebert, vorbehaltlich Natur- und Artenschutzgutachten.“

Jan Peter Röderer, SPD

GEGEN DIE VERPACHTUNG



„Meine Gründe für ein NEIN sind: Bewahrung unseres Landschaftsschutzgebietes, Schutz des Waldes vor Bodenverdichtung, Abholzung und künstlich geschaffener Kahlflächen, Tiere nicht in die Gefahr des Todes zu bringen, Schutz unseres Quelleinzugsgebiets, Vermeidung drohender Schäden durch gesundheitsschädlichen Infraschall und Geräuschbelästigung sowie Immobilienwertverluste. Landschaft, Natur und Gesundheit sind nicht mit Geld aufzuwiegen. Die große Wahrscheinlichkeit, dass auch im Staatsforst weitere 250 m hohe Windindustrieanlagen gebaut werden bestärken mich, NEIN zu sagen.“



Bettina Greif, CDU

„Wir können in Deutschland mit einem 2-prozentigen Anteil am weltweiten CO₂-Ausstoß – und schon gar nicht in Eberbach – einen nachhaltigen Beitrag zur Reduzierung dieses Schadgases leisten. Dem steht die Zerstörung der in Jahrhunderten gewachsenen Landschaft und Natur unserer Heimat entgegen, wenn wir auf dem Hebert Windkraftanlagen zulassen. Wir dürfen unsere heimische Natur nicht an diejenigen verkaufen oder verpachten, die nur ihre eigenen finanziellen Ziele im Auge haben. Mit dem Bürgerentscheid können wir gegen die nachhaltige Beeinträchtigung unseres Landschaftsbildes, die Schaden bei Natur, bei Flora und Fauna stimmen. Ich stimme daher mit ‚NEIN‘ ab.“



Georg Hellmuth, CDU



Der Hebert ist in Schönheit, Natur und Faszination für mich so einzigartig, dass ich das dortige Kirchel sogar für meine Hochzeit gewählt habe. Diese Schönheit erkannten unsere Vorfahren, als sie vor über 500 Jahren diese kleine Kapelle errichteten. Selten gewordene Tiere haben in dieser Waldgegend ihr Zuhause. Windräder bedeuten schwerwiegende Eingriffe in die Natur; sie stören die Tier- und Pflanzenwelt. Windenergieanlagen zahlen wir alle mit unseren Stromkosten. Die Subventionen streichen andere ein. Der Schaden an unserer Natur und Umwelt bleibt uns auf immer erhalten. Es ist fraglich, ob die Stadt die zugesagte Pacht am Ende tatsächlich bekommt. Ist der Ertrag nicht wie vom Betreiber projiziert oder fallen Anlagen aus, droht Insolvenz. Die Stadt könnte zum Schluss den Schaden davontragen.

Heiko Stumpf, CDU



„Jeder von uns ist gefordert, seinen Teil zur Klimaverbesserung beizutragen. Nur, wie man zu diesem Ziel kommt, darüber lässt sich kräftig streiten. Es ist bekannt, dass der Windkraftstandort Hebert komplett im für Windkraftbauten gesperrten Landschaftsschutzgebiet Neckartal II liegt und der Rhein-Neckar-Kreis als zuständige Behörde es bisher abgelehnt hat, die Landschaftsschutzverordnung zu ändern. Für mich ist der Eingriff in die Natur zu massiv. Es gibt genügend Alternativen ohne Landschafts- und Naturzerstörung in Eberbach. Daher kann ich dem Bau von Windkraftanlagen auf dem Hebert nicht zustimmen.“

Wolfgang Kleeberger, CDU

„Wir haben es in der Hand den Klimawandel zu stoppen, aber muss es überall durch Windkraftanlagen sein? Nein, ich bin gegen diese Anlagen auf dem Hebert, da es aktuell keine Möglichkeiten der Energiespeicherung gibt und viele Anlagen aufgrund von Stromüberproduktion z.T. stillstehen. Der Eingriff in Fauna und Flora ist zu groß.“



Michael Reinig, FW

OHNE STIMMEMPFEHLUNG



„Wie der Wind seine Richtung, so ändern sich auch Meinungen, wenn sich Voraussetzungen ändern oder Neue dazu kommen. So wurde auch meine ablehnende Haltung zu

Windrädern auf dem Hebert in diesem langen Prozess zumindest ins Wanken gebracht. Ausschlaggebend dafür sind der immer weiter fortschreitende Klimawandel und der dazugehörige Beschluss, Eberbach bis 2035 klimaneutral machen zu wollen. Aber, auch da bin ich ehrlich, auch die zu erwartenden hohen Erlöse, die unserer Stadt sehr helfen würden, sind ein wichtiger Aspekt. Eine große Beteiligung am Bürgerentscheid wäre sehr wichtig!“

Jens Müller, SPD

„Für mich als Stadtrat ist bei einer solch wichtigen Entscheidung und konsekutivem Eingriff in Umwelt, Natur und Landschaft die Entscheidung der Bürger/innen Eberbachs von besonderer Bedeutung! Insbesondere die gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch tieffrequenten Schall ist medizinisch nicht von der Hand zu weisen. ‚Der Bürger möge entscheiden!‘“

Patrick Schottmüller, FW



„Einerseits bestehen bei Windrädern Probleme wie mangelnde Grundlastfähigkeit und Eingriffe in Natur und Landschaft, andererseits ändern sich gerade viele politische, technische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Die Entscheidung ist vielschichtig und komplex. Es gibt gute Gründe auf beiden Seiten. Daher kann man je nach individueller Gewichtung der Fakten sowohl zu einem Ja als auch zu einem Nein kommen. Entscheidend ist für mich, dass möglichst viele Eberbacher Bürgerinnen und Bürger eine Entscheidung treffen und so dem Bürgerentscheid eine breite demokratische Legitimation geben.“

Michael Schulz, CDU



Weitere Stellungnahmen Ortsvorsteher



„Ich befürworte die Aufstellung von Windrädern zur umweltfreundlichen Stromerzeugung auf dem Hebert. Die Abschaltung der Atomkraftwerke ist beschlossen. Kohlekraftwerke belasten unsere Umwelt zu sehr. Der zukünftige Stromverbrauch wird steigen, auch durch mehr E-Mobilität. Irgendwo muss der Strom herkommen. Dass man auf dem Hebert wirtschaftlich Strom erzeugen kann, beweisen die in ähnlicher Höhe aufgestellten Anlagen bei Buchen. Natürlich sehe ich auch die Beeinträchtigung der Landschaft. Aber da wird man sich daran gewöhnen. Die zu erwartenden Pachteinahmen würden der Stadt gut tun.“

Harald Friedrich, Friedrichsdorf

„Bei der Stromerzeugung aus Windkraft entlasten wir heute schon unsere nachfolgenden Generationen mit dem Problem: ‚Wohin mit dem Kraftwerkemüll!‘. Jeder von uns benötigt immer mehr Strom. Deshalb bin ich für die Verpachtung. Ich bin für die Windkraft. Weil wir nicht nur fordern können, sondern auch bei uns handeln müssen.“

Dieter Redder, Rockenau



Bezirksbeiratsvorsitzender



„Schön finde ich die Windräder nicht. Aber die Frage, ob in Eberbach Windenergie entstehen soll, muss mit ‚ja‘ beantwortet werden. Einfach, weil es notwendig ist. Wir müssen alles versuchen, unseren Nachkommen einen möglichst intakten Platz zum Leben zu hinterlassen. Dies kann dazu beitragen. Wichtig ist, dass der Rückbau der Anlagen mit bedacht wird. Endet die Nutzung der Anlagen nach X Jahren müssen sie vom Betreiber rückstandsfrei zurückgebaut werden. Hierfür muss von Beginn an, real Geld (aus den generierten Umsätzen) zurückgelegt werden. Ansonsten tragen am Ende die Bürger diese Kosten.“

Andreas Meier, Unterdiebach

Runder Tisch Jugendbeteiligung

Foto: RNZ/EZ: Hüll

„Jeder will eine Energiewende, keiner Windräder – wie soll das miteinander vereinbar sein? Wir, die Jugendbeteiligung RunderTisch der Stadt Eberbach, sprechen uns FÜR Windräder am Hebert aus – für ein nachhaltiges Eberbach, das dem Kampf gegen den menschengemachten Klimawandel nicht im Wege steht.“

Runder Tisch Jugendbeteiligung



Die **Bürgerinitiative „Rettet den Hebert“** setzt sich konsequent für ein **NEIN** zu den Windindustrieanlagen am Hebert ein. **Stimmen Sie am 3. April gegen** diese geplanten Industrieanlagen im Eberbacher Wald. **Wir warnen:** Ein „Ja“ bei der Abstimmung wird zu **weiteren Anlagen** auf 46 ha Staatswald führen.



So könnte unsere schöne Landschaft durch mindestens 250 m hohe Windräder im Stadtwald und optional im Staatswald verschandelt werden.

Das zerstören Windindustrieanlagen. Diese schweren Schäden verursachen sie.

Sie zerstören unsere Odenwälder Landschaft.

Eberbach im romantischen Neckartal, der Neckarsteig und angrenzende Odenwaldhöhen liegen im Landschaftsschutzgebiet Neckartal II und UNESCO-Global Geopark. Windindustrieanlagen zerstören unser in Jahrhunderten entstandenes Landschaftsbild.

Sie gefährden die Natur und den Artenschutz.

In Deutschland schreddern Windindustrieanlagen pro Jahr rund 200.000 Vögel und 250.000 Fledermäuse sowie 1.200 Tonnen Insekten. In Eberbach sind davon u.a. Milan, Wespenbussard, Uhu und Fledermäuse betroffen.

Sie stören nachhaltig unsere Naherholung.

In Eberbach werden Windräder einen Teil unseres Naherholungsgebietes zerstören. Eines unserer schönsten Waldgebiete verliert seine Seele. Auch Wanderwegenetz, Winterloipe, Kulturdenkmal Kirchel, Burgruine Stolzeneck und Hansenwiese sind betroffen.

Sie machen krank durch Infraschall, Blinklichter und Schattenwurf.

Windindustrieanlagen belasten uns permanent mit schlimmen Folgen: Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Herzrhythmusstörungen, Konzentrationschwäche, Bluthochdruck, Ohrendruck, Tinnitus und Beklemmungsgefühle. Krankenkassen führen bereits eine Kennziffer für Gesundheitsschäden durch Infraschall.

Sie gefährden unser Grund- und Trinkwasser.

Der Hebert speist aus 113 ha Wasserschutzgebiet Zone III wichtige Quellen für die Versorgung von Eberbach. Schwere Betonfundamente zerschneiden möglicherweise unterirdische Wasserläufe. Umweltschutzanforderungen werden damit in Frage gestellt.

Sie führen zu massivem Wertverlust Ihrer Immobilie.

Der Wertverlust für Wohnimmobilien, verursacht durch Windindustrieanlagen in bislang ländlich unbelasteten Gebieten mit besonderem Landschaftsbild, ist erheblich und kann bis zur Unverkäuflichkeit führen.

Sie lassen die Strompreise explodieren.

Betreiber von Windrädern sind eher an ihrem Profit interessiert als am Erhalt unserer schönen Landschaft. Die sogenannte Energiewende zahlen Sie als Stromkunde durch steigende Energiepreise.

Es gibt Alternativen zu Windindustrieanlagen ohne Zerstörung unserer Landschaft.

Solaranlagen und Wasserkraft mit hohem Potenzial.

Eberbach verfügt über Dachflächen für Solarthermie und Photovoltaik, die ausreichen, um mehrere Windindustrieanlagen zu ersetzen. Allein die Schleuse in Rockenau erzeugt durchschnittlich 30 GW-Stunden im Jahr. Des Weiteren gibt es alternative Energiegewinnung durch Geothermie, Strömungs- und Blockheizkraftwerke, Nutzung der Abwärme von Industrieanlagen, Wärmerückgewinnung, moderne Gaskraftwerke usw.

Diese Möglichkeiten sollten wir in Eberbach nutzen. Durch ein NEIN können wir verhindern, dass unser romantisches Neckartal durch Windindustrieanlagen zerstört wird.



Stimmen Sie mit !
GEGEN Windräder im Eberbacher WALD

Rettet den Hebert!

- Gegen die Verschandelung unserer schönen Landschaft!
- Gegen die Zerstörung unseres Odenwaldes!
- Rettet unsere Vogelwelt vor dem Schlag der Windräder!
- Schützt unsere wertvollen Wasserquellen!
- Gegen die Dauerbelastung für Mensch und Tier!
- Gegen den gesundheitsschädlichen Schalldruck der Rotoren!
- Gegen den Profit anderer auf Kosten unserer Natur!
- Gegen den Wertverfall von Grundstücken/Immobilien!

Stimmen Sie ab, persönlich am 03. April 2022
oder per Briefwahl!

www.rettet-den-hebert.de

Impressum: Im Namen der Bürgerinitiative „Rettet den Hebert“
Bettina Greif, Parallelweg 9, 69412 Eberbach



www.rettet-den-hebert.de
Hier finden Sie Quellen/Studien und Informationen zum Thema.

Schauen Sie unser Video auf
YouTube = Rettet den Hebert



Die Initiative Windenergie für Eberbach IWE setzt sich für umweltschonende, bürgerfreundliche und zukunftsfähige Windenergienutzung hinten auf dem Hebert ein.

Leider werden seit vielen Jahren von einigen Windradgegnern unter wechselnden Initiativ-Namen eine Vielzahl von Falschaussagen zu Windrädern und zum Hebert veröffentlicht.

Um diese teils aus ganz Deutschland unterstützten Falschaussagen richtigzustellen und um technische und sachliche Fakten korrekt bereitzustellen haben sich in Eberbach die Befürworter von regenerativer, klimafreundlicher Stromerzeugung zu einer lokalen Bürgerinitiative zusammengeschlossen.

Ziel der Bürger Eberbachs in der IWE ist es, sachlich und fachlich korrekt über die Möglichkeiten eines intelligenten, regenerativen Strommixes in Eberbach zu berichten und darüber zu informieren, wie man bürger-, umwelt- und klimafreundlich Windenergie hinten auf dem Hebert erzeugen kann.

Der auch in vielen Jahrzehnten noch vorhandene Wind kann mit moderner und klug platzierter Windradtechnik speziell auf dem Hebert sehr preiswert ohne Verbrennung sehr viel Strom erzeugen (bei 5 Windrädern ca. 78 Millionen kWh pro Jahr, für 26.000 Haushalte oder für 30.000 E-Autos je 15.000 km).

Dieser Windradstrom würde in perfekter Weise vor allem im Winter den hier unbedingt zusätzlich auch auszubauenden Fotovoltaikstrom und den bereits vorhandenen Wasserkraftstrom u.a. ergänzen.

Die IWE unterstützt das Vorhaben, in Eberbachs eigenem Wirtschaftswald hinten auf dem Hebert sinnvoll 3 bis 5 umwelt-, klima- und bürgerfreundliche Windräder anzuordnen und diese von erfahrenen



Bildquelle: Windpark Großer Wald
Hettingen/Rinschheim GmbH & Co. KG

Projektierern unter Beteiligung der Bürger genehmigen und bauen zu lassen.

Die hohen Einnahmen der Stadt u.a. durch Pacht (beim Maximalausbau mit 5 Windrädern fast 30 Millionen Euro Garantiepacht schon in den ersten 20 Jahren) plus weiterer Einnahmen würden jedem einzelnen Bürger zugutekommen, auch denen, die sich nicht selbst beteiligen können.

Die Stadt käme ihrem Ziel der lokalen Klimaneutralität und der lokalen komplett regenerativen Stromerzeugung einen großen Schritt näher und hätte zudem endlich finanziellen Spielraum für dringend erforderliche Investitionen für eine positive Zukunft.

Davon werden wir alle und **besonders unsere Kinder und Enkel** profitieren. Wir hinterlassen ihnen kein hoch verschuldetes, sondern ein umwelt- und klimafreundliches Eberbach. Wer jung ist, oder wer selbst Kinder und Enkel hat, weiß das sicher zu schätzen.

Aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 29. 04. 2021: Wenn wir jetzt nicht schnell mehr für den Klimaschutz tun, greifen wir erheblich in die Freiheit der zukünftigen Generation ein.

Dieses Urteil sollte für uns Eberbacher ein zusätzlicher Ansporn sein, als Vorbild hier den Wind zur Verminderung fossiler Verbrennung zu nutzen.

Fossile Verbrennung, für die aktuell alleine der relativ kleine Rhein-Neckar-Kreis 1.500.000.000 Euro pro Jahr an andere Länder bezahlen muss. Dies kann durch einen preisgünstigen Strommix aus Wind, Sonne, Wasser, Biogas, etc. stark vermindert werden.

Wir haben die Chance, hier lokal unsere Verantwortung für eine gesündere Zukunft zu übernehmen. Lassen Sie uns das nicht nur für uns selbst, sondern auch für die jüngeren Menschen und Familien tun.

Gehen Sie bitte am 03. April 2022 wählen.

Informationen zu Windrädern im Süden allgemein und zu den speziellen Vorteilen hinten auf dem Hebert, zu den dort bereits vorhandenen Straßen und Schwerlast-Fahrwegen, zu der wirtschaftlichen Bedeutung des Baumfällens für Eberbach, zu nicht hörbarem Schall („Infraschall“), zu Gutachten, die noch gemacht werden, und zwar so, wie sie im Genehmigungsverfahren vorgeschrieben sind, und viele andere Infos finden Sie auf



Impressum

Herausgeber | Stadt Eberbach, unterstützt durch das Forum Energiedialog Baden-Württemberg unter Mitwirkung des Arbeitskreises Bürgerentscheid mit Vertreter*innen jeder Gemeinderatsfraktion und der Bürgerinitiativen.

Adresse | Leopoldsplatz 1 | 69412 Eberbach

Redaktionelle Verantwortlichkeit | Für den Umschlag und die Seiten 2 bis 8 die Stadt Eberbach | Für die Seite 9 Bürgermeister Reichert | Für die Seiten 10 bis 13 die jeweiligen Personen und Gruppen | Für die Seiten 14 und 15 die jeweilige Bürgerinitiative

Visualisierungen | Wagner + Simon Ingenieure GmbH Ingenieurbüro für Umweltplanung, Mosbach

Gestaltung | 3f design, Darmstadt

Druck | Star-Notenschreibpapiere Rohde GmbH & Co.KG, Eberbach

Kontakt | [Stadt Eberbach](#) | Tel.: 06271 87-1 | E-Mail: stadt@eberbach.de |

[Forum Energiedialog Baden-Württemberg](#) | Tel.: 0151 10674803 | E-Mail: s.albiez@energiedialog-bw.de |

Gehen Sie wählen | Bürgerentscheid am 03. April 2022

Amtlicher Stimmzettel

für den Bürgerentscheid
über die Windkraftnutzung in Eberbach
am 03. April 2022

Sie haben 1 Stimme.

Sie können Ihre Stimme durch Einsetzen eines Kreuzes in den entsprechenden Kreis oder durch eine ausdrückliche Kennzeichnung auf sonst eindeutige Weise abgeben.

Bitte antworten Sie auf folgende Frage:

Sind Sie dafür, dass die Stadt Eberbach im Gewinn „Hebert“ das städtische Grundstück Flst.-Nr. 8641 der Gemarkung Eberbach entsprechend den in einem Interessenbekundungsverfahren ausgehandelten Konditionen dem Bieter BayWa r.e. Wind GmbH zur Errichtung und zum Betrieb von Windkraftanlagen zur Verfügung stellt?

JA

NEIN

Hinweise:

Mit „JA“ stimmen Sie für eine Verpachtung.

Mit „NEIN“ stimmen Sie gegen eine Verpachtung.

Den Stimmzettel bitte so falten, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.